

ASB Group

## Externe Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

## Inhaltsverzeichnis

<b>Externe Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren bei der ASB nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz .</b>	<b>3</b>
<b>1. Das Beschwerdeverfahren hat einen persönlichen und sachlichen Anwendungsbereich .....</b>	<b>3</b>
Meldungen über Verstöße kann jeder abgeben.....	3
Sie können für Beschwerden oder Hinweise mit menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken und Verletzungen Meldungen abgeben ...	4
<b>2. Sie können Ihre Meldung zum Beschwerdeverfahren über einen digitalen Meldekanal abgeben .....</b>	<b>4</b>
Der digitale Meldekanal enthält mehrere Eingangskanäle.....	5
Für Meldungen zum Beschwerdeverfahren nutzen Sie den Eingangskanal „Fehlverhalten melden in der Lieferkette“.....	5
Datenschutzverstöße melden Sie direkt über den separaten Meldeweg an den Datenschutzbeauftragten .....	5
<b>3. Für die Meldung von Verstößen gelten bestimmte Verfahrensgrundsätze .....</b>	<b>5</b>
Sie können Verstöße offen oder anonym melden .....	5
Je konkreter Ihr Hinweis, desto besser.....	5
Falsche Anschuldigungen oder denunzierende Hinweise entsprechen nicht unserer Wertekultur .....	6
<b>4. Das Beschwerdeverfahren läuft in bestimmten Schritten ab.....</b>	<b>6</b>
Jede Meldung von Ihnen wird durch das Beschwerdekomitee bearbeitet.....	6
Wir bearbeiten Ihre Meldung effizient und zügig im erforderlichen zeitlichen Umfang.....	6
Sie können Ihre Meldung in Ihrer Landessprache über den digitalen Meldeweg (in Textform oder per Sprachnachricht) abgeben.....	6
Sie erhalten eine Eingangsbestätigung nach Abgabe Ihrer Meldung .....	7
Wir prüfen die Beschwerde auf Plausibilität und Vorliegen eines Verdachts .....	7
Bei Vorliegen eines Verdachts wird Ihre Meldung eingehend geprüft .....	7
Der Fallmanager klärt mit Ihnen den Sachverhalt.....	7
Der Fallmanager erarbeitet mit Ihnen eine Lösung.....	7
Abhilfemaßnahmen werden gemeinsam umgesetzt und nachverfolgt.....	7
Sie bekommen eine Rückmeldung über das erzielte Ergebnis .....	7
Wir stellen die vertrauliche Behandlung Ihrer Meldung sicher .....	8
Die Fallmanager handeln unparteiisch.....	8
<b>5. Hinweisgeber sind vor Benachteiligung oder Bestrafung geschützt .....</b>	<b>8</b>
Wir schützen Sie als Hinweisgeber vor Benachteiligung oder Bestrafung.....	8
Wir schützen Ihre Identität als Hinweisgeber.....	8
Wir halten die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes zu jeder Zeit ein .....	9
<b>6. Stellen wir einen Verstoß fest, ergreifen wir Sanktionen oder sonstige Maßnahmen .....</b>	<b>9</b>
<b>7. Wir entwickeln unser Beschwerdeverfahren weiter .....</b>	<b>9</b>

## Externe Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren bei der ASB nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen hat für die ASB Group die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und internen Vorgaben höchste Priorität. Nur wenn Regeln und Normen eingehalten werden, können wir Schaden von unseren Mitarbeitern<sup>1</sup>, unseren Geschäftspartnern und uns als Unternehmen abwenden.

Vor diesem Hintergrund und in Erfüllung der Anforderungen aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) betreibt die nach dem LkSG verpflichtete ASB Fahrzeuglogistic GmbH ein Beschwerdeverfahren zur Meldung von Hinweisen in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie die Verletzung menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette.

Das Beschwerdeverfahren stellt ein vertrauliches und sicheres Meldesystem dar, welches ein hohes Schutzniveau für Hinweisgeber sicherstellt.

### 1. Das Beschwerdeverfahren hat einen persönlichen und sachlichen Anwendungsbereich

#### Meldungen über Verstöße kann jeder abgeben

Das Beschwerdeverfahren können Sie als ASB-Mitarbeiter oder als externe Person insbesondere dann nutzen, wenn Sie im eigenen Geschäftsbereich der ASB oder in der (unmittelbaren und mittelbaren) Lieferkette der ASB Group potenziell von Menschenrechts- oder Umweltverletzungen betroffen sind. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn Sie entweder selbst ASB-Mitarbeiter, Mitarbeiter bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern oder Anwohner rund um lokale Standorte der ASB Group oder mittelbaren und unmittelbaren Zulieferern sind.

*Die „Lieferkette“ bezieht sich auf alle Produkte und Dienstleistungen der ASB Group. Sie umfasst alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind, angefangen von der Gewinnung der Rohstoffe bis zu der Lieferung an den Endkunden und erfasst das Handeln der ASB Group im eigenen Geschäftsbereich, das Handeln eines unmittelbaren Zulieferers und das Handeln eines mittelbaren Zulieferers.*

*Der „eigene Geschäftsbereich“ erfasst jede Tätigkeit der ASB Group zur Erreichung des Unternehmensziels. Erfasst ist damit jede Tätigkeit zur Erstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie an einem Standort im In- oder Ausland vorgenommen wird.*

*Ein „unmittelbarer Zulieferer“ ist ein Partner eines Vertrages über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, dessen Zulieferungen für die Herstellung des Produktes der ASB Group oder zur Erbringung und Inanspruchnahme der betreffenden Dienstleistung notwendig ist.*

*Ein „mittelbarer Zulieferer“ ist jedes Unternehmen, das kein unmittelbarer Zulieferer ist und dessen Zulieferungen für die Herstellung des Produktes der ASB Group oder zur Erbringung und Inanspruchnahme der betreffenden Dienstleistung notwendig sind.*

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Ungeachtet dessen bezieht sich der Text auf Angehörige aller Geschlechter.

## Sie können für Beschwerden oder Hinweise mit menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken und Verletzungen Meldungen abgeben

Sie können jederzeit Informationen über menschenrechtliche Risiken und umweltbezogene Risiken gem. § 2 Absätze 2 und 3 LkSG sowie über Verletzungen von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten gem. § 2 Absatz 4 LkSG entlang der Lieferkette der ASB Group melden.

Hierzu gehören unter anderem:

### *Risiken und Verstöße im Bereich Menschenrechte:*

- Kinderarbeit,
- Zwangsarbeit und Sklaverei,
- Lokale Arbeitsschutzverstöße mit unfall- oder arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren,
- Missachtung der Koalitionsfreiheit,
- Diskriminierung und Ungleichbehandlung in Beschäftigung,
- Vorenthaltung eines angemessenen lokalen (Mindest-)Lohnes,
- Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs,
- Widerrechtliche Zwangsräumung, Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert,
- Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz des unternehmerischen Projekts, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte
  - das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird,
  - Leib oder Leben verletzt werden oder
  - die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt wird.

### *Risiken und Verstöße im Bereich Umweltrechte:*

- Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen und Behandlung von Quecksilberabfällen,
- Produktion und Verwendung von persistenten Chemikalien,
- Nicht umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen sowie Ausfuhr und Einfuhr von gefährlichen Abfällen

## 2. Sie können Ihre Meldung zum Beschwerdeverfahren über einen digitalen Meldekanal abgeben

Den digitalen Meldekanal der vom LkSG betroffenen ASB Group für das Beschwerdeverfahren finden Sie auf der Homepage der ASB Group.

Der digitale Meldekanal steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung.

### Der digitale Meldekanal enthält mehrere Eingangskanäle

Der digitale Meldekanal enthält *mehrere* Eingangskanäle.

Neben einem Kanal zur Abgabe von Meldungen zum Beschwerdeverfahren nach dem LkSG, gibt es einen Kanal, der für Meldungen nach einem jeweils einschlägigen Hinweisgeberschutzgesetz vorgesehen ist und eine Verlinkung auf den Meldeweg an den Datenschutzbeauftragten für Meldungen von Datenschutzverstößen.

### Für Meldungen zum Beschwerdeverfahren nutzen Sie den Eingangskanal „Fehlverhalten melden in der Lieferkette“

Für Ihre Meldung zum Beschwerdeverfahren nach dem LkSG verwenden Sie bitte den hierfür vorgesehenen und gekennzeichneten Eingangskanal „*Fehlverhalten melden in der Lieferkette*“.

### Datenschutzverstöße melden Sie direkt über den separaten Meldeweg an den Datenschutzbeauftragten

**Meldungen über Datenschutzverstöße**, wie beispielsweise die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (vgl. Art. 33 DSGVO), sollen **nicht** über den digitalen Eingangskanal für Meldungen zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und **nicht** über den digitalen Eingangskanal für Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz erfolgen. **Meldungen für Datenschutzverstöße** sollen direkt über den **eigens dafür vorgesehenen Meldeweg an den Datenschutzbeauftragten** erfolgen.

Die Meldestelle für **Meldungen von Datenschutzverstößen** der ASB Group können Sie unter folgender Mailadresse erreichen:

[datenschutz@asb-group.de](mailto:datenschutz@asb-group.de)

### Das Beschwerdekomitee der ASB Fahrzeuglogistic GmbH ist für Ihre Meldung zuständig

Zuständig für die Bearbeitung Ihrer Meldung ist ein zentral bei der ASB Fahrzeuglogistic GmbH eingerichtetes Beschwerdekomitee. Dieses Komitee besteht aus Vertretern der Bereiche Werkstätten und Verwaltung.

Mit dem jeweils für Ihre Meldung zuständigen Fallmanager können Sie direkt über den digitalen Meldekanal kommunizieren.

Daneben können Sie sich auch zentral an den für unser Beschwerdeverfahren zuständigen Ansprechpartner wenden:

*ASB Fahrzeuglogistic GmbH*

*Praßreut 31*

*D-94133 Röhrnbach*

Wir empfehlen, die Kommunikation ausschließlich über den Fallmanager und den digitalen Meldekanal zu führen.

## 3. Für die Meldung von Verstößen gelten bestimmte Verfahrensgrundsätze

### Sie können Verstöße offen oder anonym melden

Der von uns bereitgestellte digitale Meldekanal ermöglicht auch die Abgabe von anonymen Meldungen. So bleiben Sie als Hinweisgeber namentlich unbekannt. Die Entscheidung, ob Sie die Meldung offen – unter Angabe Ihres Namens und der Kontaktdaten – oder anonym abgeben, obliegt allein Ihnen. Im Falle einer anonymen Meldung, wird die anonyme Kontaktaufnahme und die anonyme Kommunikation zwischen Ihnen und der ASB Fahrzeuglogistic GmbH ermöglicht.

### Je konkreter Ihr Hinweis, desto besser

Wir bearbeiten jede eingegangene Meldung und untersuchen den gemeldeten Sachverhalt sorgfältig.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind wir auf Ihre Angaben angewiesen. Je konkreter und detaillierter Sie Risiken oder Pflichtverletzungen melden, desto besser können wir der Meldung nachgehen. Hierfür können Sie sich an den klassischen fünf „W-Fragen“ orientieren:

- Was?** → Was für ein/e Risiko/Pflichtverletzung liegt vor?
- Wer?** → Wer hat das Risiko geschaffen oder entstehen lassen? Wer hat die Pflichtverletzung begangen? Wer wusste sonst noch davon? Wer war beteiligt?
- Wann?** → Wann bzw. über welchen Zeitraum hat das Risiko bestanden bzw. hat sich die Pflichtverletzung ereignet?
- Wie?** → Wie wurde das Risiko geschaffen bzw. die Pflichtverletzung begangen? Gibt es Belege, die dies dokumentieren?
- Wo?** → Wo bestand das Risiko? Wo wurde die Pflichtverletzung begangen?

#### **Falsche Anschuldigungen oder denunzierende Hinweise entsprechen nicht unserer Wertekultur**

Mit unserem Beschwerdeverfahren wollen wir im Hinblick auf Compliance noch besser werden.

Das Beschwerdeverfahren dient nicht dazu, falsche Anschuldigungen bzw. denunzierende Hinweise zu melden. Ein solches Verhalten entspricht nicht unserer Wertekultur und dem Anspruch der ASB, sich fair und integer zu verhalten.

Insofern darf das Beschwerdeverfahren nicht für falsche Anschuldigungen verwendet werden. Die Meldung wissentlich falscher Informationen ist verboten.

## **4. Das Beschwerdeverfahren läuft in bestimmten Schritten ab**

### **Jede Meldung von Ihnen wird durch das Beschwerdekomitee bearbeitet**

Die Schaffung eines transparenten und vertraulichen Meldekanals ist die Voraussetzung für ein effektives Beschwerdeverfahren.

Die ASB verpflichtet sich daher, jede Meldung umfassend zu bearbeiten, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und Rechtsverletzungen aufzuklären. Gemeinsam schaffen wir es, Fehlverhalten nachhaltig abzustellen und für die Zukunft zu vermeiden.

### **Wir bearbeiten Ihre Meldung effizient und zügig im erforderlichen zeitlichen Umfang**

Die Dauer des Verfahrens hängt stark vom jeweiligen Sachverhalt ab und kann sich von wenigen Tagen und Wochen bis hin zu einigen Monaten erstrecken. Wir bemühen uns, das Verfahren möglichst effizient zu einer zufriedenstellenden Lösung zu führen. Zudem werden wir Sie im Rahmen der Bearbeitung der Meldung über den Verlauf des Verfahrens regelmäßig informieren. Dafür empfehlen wir Ihnen, sich regelmäßig in den digitalen Meldekanal einzuloggen und den eigenen Fall auf neue Nachrichten zu prüfen.

### **Sie können Ihre Meldung in Ihrer Landessprache über den digitalen Meldeweg (in Textform oder per Sprachnachricht) abgeben**

Der digitale Meldekanal ermöglicht die Abgabe Ihrer Meldungen in einer in Ihrem Land anerkannten Amtssprache. Die Meldung können Sie über den digitalen Meldeweg (in Textform oder per Sprachnachricht) abgeben.

### **Sie erhalten eine Eingangsbestätigung nach Abgabe Ihrer Meldung**

Wir verpflichten uns zur Gewährleistung eines transparenten und fairen Bearbeitungsverfahrens.

Sie können sich als hinweisgebende Person sicher sein, dass jede Meldung durch das Beschwerdekomitee beachtet und unverzüglich bearbeitet wird. Sie erhalten innerhalb von sieben Tagen eine Eingangsbestätigung über die abgegebene Meldung. Die Kommunikation mit Ihnen als hinweisgebender Person erfolgt über ein geschütztes Postfach im Meldesystem (Sie erhalten bei Abgabe einer Meldung ein Postfach mit Login-Daten zum digitalen Meldekanal).

### **Wir prüfen die Beschwerde auf Plausibilität und Vorliegen eines Verdachts**

Bei der Bearbeitung der Meldungen haben für uns Vertraulichkeit und Datenschutz höchste Priorität.

Das Beschwerdekomitee nimmt Ihre systemseitig abgegebene Meldung auf und setzt den Bearbeitungsprozess in Gang. Zu Beginn des Verfahrens prüft der Fallmanager, ob für Ihre Beschwerde beziehungsweise das Thema der eingegangenen Meldung das LkSG Anwendung findet und ob ein Verdacht eines Risikos oder einer Verletzung besteht (Plausibilisierung). Soweit Informationen fehlen oder weiterer Aufklärung bedürfen, kontaktieren wir Sie über das Postfach, zu dem Sie die Login-Daten bekommen haben und stellen Rückfragen. Im Falle einer Ablehnung Ihrer Beschwerde mangels Verdachts, erhalten Sie eine kurze Begründung. Eine solche Begründung erhalten Sie spätestens neun Wochen, nachdem Sie die Eingangsbestätigung erhalten haben.

### **Bei Vorliegen eines Verdachts wird Ihre Meldung eingehend geprüft**

Im Falle eines Verdachts wird Ihre Meldung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht sorgfältig untersucht. Der Fallmanager informiert Sie über die nächsten Schritte, den zeitlichen Verlauf des Verfahrens und wie Sie als Hinweisgeber geschützt werden.

### **Der Fallmanager klärt mit Ihnen den Sachverhalt**

Der Fallmanager nimmt Kontakt über Ihr Postfach auf und erörtert mit Ihnen den Sachverhalt, um ein besseres Verständnis zu gewinnen und offene Fragen zu klären. Dabei bespricht er mit Ihnen, welche Erwartungen Sie an mögliche Präventions- oder Abhilfemaßnahmen haben. Falls erforderlich, werden weitere Untersuchungen zur Aufklärung des Sachverhaltes eingeleitet.

### **Der Fallmanager erarbeitet mit Ihnen eine Lösung**

Der Fallmanager erarbeitet im Austausch mit Ihnen einen Vorschlag zur Lösung (Abhilfe). Gegebenenfalls schließt er mit Ihnen eine Vereinbarung zur Wiedergutmachung.

### **Abhilfemaßnahmen werden gemeinsam umgesetzt und nachverfolgt**

Mit Ihnen vereinbarte Abhilfemaßnahmen werden von der ASB Group umgesetzt. Die Umsetzung wird durch das Beschwerdekomitee nachverfolgt.

Liegt die Verantwortung für ein Risiko oder einen Verstoß bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer, fordert das Beschwerdekomitee den Zulieferer dazu auf, die Abhilfemaßnahme umzusetzen. Das Beschwerdekomitee prüft im zeitlichen Zusammenhang die Umsetzung der Maßnahme durch den Zulieferer.

### **Sie bekommen eine Rückmeldung über das erzielte Ergebnis**

Sie erhalten innerhalb eines Zeitraumes von maximal zwei Monaten nach der Vereinbarung einer Abhilfemaßnahme eine Rückmeldung, welche Schritte und Maßnahmen bereits ergriffen wurden und/oder noch geplant sind. Hierbei muss jedoch beachtet

werden, dass eine Mitteilung dieser Informationen nur insoweit möglich ist, wie dies rechtlich zulässig ist und weitere interne/externe Untersuchungen nicht gefährdet werden.

### **Wir stellen die vertrauliche Behandlung Ihrer Meldung sicher**

Im Bearbeitungsprozess der Meldungen stellen wir sicher, dass die Meldungen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen – insbesondere hinsichtlich Ihrer Identität – vertraulich behandelt werden. Die Meldungen werden nur von befugten Personen bearbeitet.

### **Die Fallmanager handeln unparteiisch**

Die Mitglieder des Beschwerdekomitees (Fallmanager) handeln bei der Bearbeitung Ihrer Meldung unparteiisch, sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Stellen wir fest, dass der gemeldete potenzielle Verstoß im Zusammenhang mit einer dem Beschwerdekomitee angehörenden Person steht, wird diese Person von der Bearbeitung der Meldung ausgeschlossen.

## **5. Hinweisgeber sind vor Benachteiligung oder Bestrafung geschützt**

### **Wir schützen Sie als Hinweisgeber vor Benachteiligung oder Bestrafung**

Als Hinweisgeber haben Sie keine nachteiligen Maßnahmen der ASB Group infolge der Meldung zu befürchten, wenn Sie die Meldungen nach bestem Wissen und in gutem Glauben abgegeben haben. Repressalien wegen der Abgabe einer solchen Meldung werden von uns nicht toleriert.

Wir schützen Sie als Hinweisgeber im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und des Anwendungsbereichs des LkSG vor negativen Folgen einer Meldung und gewährleisten, dass sich niemand aus Sorge vor negativen Konsequenzen oder sozialem Druck von einem berechtigten Hinweis abhalten lässt.

Im gleichen Umfang wirken wir bei unseren Zulieferern darauf hin, dass Sie dort ebenfalls keinen nachteiligen Maßnahmen aufgrund der Abgabe Ihrer Meldung ausgesetzt sind.

Sie werden als Hinweisgeber dann geschützt,

- wenn Sie für die Abgabe von Meldungen zum Beschwerdeverfahren gegenüber der ASB den hierfür zur Verfügung gestellten digitalen Meldekanal nutzen,
- wenn es sich bei der abgegebenen Meldung um Informationen zu Risiken oder Pflichtverletzungen im Sinne des LkSG handelt und
- wenn Sie nicht wissentlich, willentlich oder leichtfertig falsche oder irreführende Meldungen abgeben.

Im Fall von bewusst falschen Angaben müssen Sie mit Sanktionen rechnen, insbesondere mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

### **Wir schützen Ihre Identität als Hinweisgeber**

Wir behandeln Ihre Identität als Hinweisgeber vertraulich und schützen Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe geltenden Rechts – insbesondere auch gegenüber unseren Zulieferern. Nicht befugten Personen bleibt der Zugriff auf die Identitätsdaten verwehrt.

**Wir halten die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes zu jeder Zeit ein**

Es ist für die ASB eine unabdingbare Voraussetzung, ein Beschwerdeverfahren zu betreiben, das die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes in jeder Hinsicht einhält.

## **6. Stellen wir einen Verstoß fest, ergreifen wir Sanktionen oder sonstige Maßnahmen**

Wir verpflichten uns zur Einhaltung von Gesetzen, Regeln und internen Vorgaben. Kein noch so günstiges Geschäft oder Vorteil rechtfertigt einen Gesetzes- oder Regelverstoß. Regel- und rechtswidriges Verhalten wird von uns nicht toleriert und durch entsprechende Maßnahmen, z.B. durch arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses, sanktioniert.

## **7. Wir entwickeln unser Beschwerdeverfahren weiter**

Wir überprüfen mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen die Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens und passen es bei Bedarf an.